

// Information für angehende Fach- und Förderlehrer*innen //



Fach- und Förderlehrer*innen

Regelungen zum Vorbereitungsdienst

Wer wir sind

Die GEW ist bundesweit mit über 280.000 Mitgliedern die größte gewerkschaftliche Interessenvertretung für alle Beschäftigten im Bildungswesen.

Unseren Mitgliedern bieten wir alles, was sie von einer Gewerkschaft erwarten:

- Beratung und Rechtsschutz in beruflichen Fragen
- Berufshaftpflicht- einschl. Schlüsselversicherung
- regelmäßige Informationen und vielfältige Bildungsangebote
- Einladung zu gewerkschaftlichem Engagement

Wir setzen uns für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in allen Bildungsbereichen ein und vertreten die Interessen unserer Mitglieder in Betriebs- und Personalräten sowie in den Medien.

www.gew-bayern.de

Impressum:

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern • Schwanthalerstr. 64 • 80336 München • info@gew-bayern.de

Redaktion: Ruth Brenner, Monika Gütlein, Ernst Wilhelm, Sebastian Jung

Bilder: skyfish, Bert Butzke

Satz: Karin Just

Druck: druckwerk München

Juli 2018

Inhalt

Die Ausbildung	4
Die Finanzen	9
Kontakt zu Kolleg*innen	10
10 Gründe, warum Sie in der GEWerschaft sein sollten	12

Die Ausbildung

1. Allgemeine Hinweise

1.1. Fachlehrer*innen

Fachlehrer*innen können an Grund-, Mittel-, Förder- und Realschulen tätig sein. Aktuell gibt es in Bayern unterschiedliche Ausbildungsrichtungen für Fachlehrer*innen:

- Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunsterziehung bzw. Sport,
- Ernährung und Gestaltung,
- Ernährung, Gestaltung und Kommunikationstechnik
- Sport und Kommunikationstechnik,
- Musik und Kommunikationstechnik,
- Englisch und Kommunikationstechnik oder Englisch und Sport.

Zulassungsvoraussetzungen sind ein mittlerer



Schulabschluss, eine entsprechende berufliche Vorbildung für die Fachrichtung, die gesundheitliche Eignung und das Bestehen eines Eignungstests. Das Kultusministerium behält sich allerdings jährlich die Entscheidung über Art und Umfang der Ausbildung bzw. Zulassung vor.

Die Ausbildung selbst erfolgt am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrer*innen (1. Teil). Je nach Fächerverbindung gibt es unterschiedliche Standorte: [km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/grundschule/fach-foerderlehrer.html](https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/grundschule/fach-foerderlehrer.html) Beginn der Ausbildung ist jeweils zum Schuljahresbeginn im September. Der 2. Teil, der Vorbereitungsdienst, findet an einer Schule statt.

Die einzelnen Ausbildungsrichtungen haben entsprechende Zulassungsvoraussetzungen inkl. Bewerbungsfristen und sind beim Kultusministerium zu erfragen: [km.bayern.de/](https://www.km.bayern.de/)

1.2. Förderlehrer*innen

Förderlehrer*innen können an Grund-, Mittel und Förderschulen tätig sein. Dabei unterstützen sie den Unterricht und nehmen vor allem Aufgaben zur individuellen Betreuung der Schüler*innen wahr. Die Ausbildung basiert auf der Grundlage der sog. Förderlehrerstudienordnung – FöISO.

Zulassungsvoraussetzungen sind ein mittlerer Schulabschluss, die gesundheitliche Eignung und das Bestehen eines Eignungstests.

Die Ausbildung selbst erfolgt an einem Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrer*innen (1. Teil). Standorte in Bayern: Bayreuth und Freising. Beginn der Ausbildung ist jeweils zum Schuljahresbeginn im September. Bewerbungen mit Anträgen zur Aufnahme in das Staatsinstitut sind bis zum 15. Dezember einzureichen. Die Ausbildung am Staatsinstitut dauert drei Jahre. Der 2. Teil, der Vorbereitungsdienst, findet an einer Schule statt. Eine detaillierte Übersicht ist hier zu finden: [km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/grundschule/fach-foerderlehrer.html](https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/grundschule/fach-foerderlehrer.html)



2. Die Ausbildung

2.1. Der Vorbereitungsdienst bei Fachlehrer*innen

Die Ausbildung am jeweiligen Staatsinstitut wird mit der ersten Lehramtsprüfung abgeschlossen. Danach folgt der Vorbereitungsdienst. Dieser dauert zwei Jahre und endet mit der Zweiten Lehramtsprüfung der Fachlehrer*innen. Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes nehmen die angehenden Fachlehrer*innen an Seminarveranstaltungen teil, hospitieren und erteilen selbstständigen Unterricht.

Im ersten Jahr hospitieren Fachlehreranwärter*innen (FLA) 13 Unterrichtsstunden, meist bei ihren Betreuungslehrer*innen, die ihnen im ersten Ausbildungsabschnitt hinsichtlich unterrichtlicher, schulischer und organisatorischer Belange unterstützend zur Seite stehen. Außerdem unterrichten sie 10 Stunden eigenverantwortlich an ihren Einsatzschulen und sind 6 Unterrichtsstunden im Seminar an verschiedenen Schulen im Seminarbezirk. Das bedeutet 29 Stunden im ersten Jahr.

Im zweiten Jahr hospitieren sie nur noch 7 Unterrichtsstunden, unterrichten 16 Unterrichtsstunden eigenverantwortlich und sind 6 Unterrichtsstunden im Seminar (Ausbildungstag).



Für das Erweiterungsfach (Kommunikationstechnik oder Sport) finden in jedem Ausbildungsabschnitt mindestens vier Seminarveranstaltungen statt.

Die Inhalte der Ausbildung beziehen sich auf die

Kompetenzbereiche Erziehen, Unterrichten, Beraten, Beurteilen, Innovieren, Kooperieren und Organisieren, außerdem auf die Didaktik der zu unterrichtenden Fächer und auf Schulrecht und Schulkunde.



Die Seminarleiter*innen besuchen die FLA's i. d. R. vier bis sechs Mal im eigenverantwortlichen Fachunterricht, je nach Wunsch und Bedarf auch häufiger. Die Anzahl der besonderen (ausführlichen) Unterrichtsvorbereitungen: im ersten Seminarjahr drei, im zweiten eine.

Prüfung und Seminarnote

Die Prüfung im Allgemeinen:

Die Prüfung wird vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus durchgeführt. Über jede Prüfung wird eine Niederschrift gefertigt, die über alle für die Beurteilung der Prüfungsleistungen wesentlichen Vorkommnisse Aufschluss geben muss. (siehe ZAPO-F II)

Alle Prüfungstermine werden mindestens sechs Wochen vorher bekannt gegeben – bzw. im Seminar gegen Unterschrift von den Seminar Teilnehmer*innen bestätigt. Die Termine der einzelnen praktischen Prüfungen werden frühestens drei Wochen, spätestens eine Woche vorher bekanntgegeben.

6 Information für angehende Fach- und Förderlehrer*innen

Die schriftliche Prüfung:

Die schriftliche Prüfung findet in den Osterferien an der Regierung statt und dauert vier Stunden. „In der schriftlichen Prüfung ist eine Aufgabe aus den Bereichen Erziehung und Unterricht einschließlich der fachbezogenen Praxisfelder zu bearbeiten. Die Aufgabe kann aus mehreren Teilaufgaben bestehen.“ (ZAPO-F II § 15 (1))

Prüfungslehrproben:

Die Prüfungslehrproben umfassen grundsätzlich insgesamt vier Unterrichtsstunden und verteilen sich auf zwei Schultage.

„Bei Fächerverbindungen mit zwei Fächern entfallen auf jedes der beiden Fächer zwei Unterrichtsstunden. Nach Wahl des Prüfungsteilnehmers kann die Dauer der Lehrprobe im einzelnen Fach bis zu drei Unterrichtsstunden betragen; der Prüfungsteilnehmer muss dies dem zuständigen staatlichen Schulamt spätestens vor dem letzten Unterrichtstag vor dem Termin der Lehrprobe unter Angabe der vorgesehenen Dauer der Lehrprobe schriftlich erklärt haben. In diesem Fall muss die Dauer der Lehrprobe außerdem aus der Lehrskizze gemäß Abs. 4 ersichtlich sein.

Bei der Fächerverbindung Werken, Technisches Zeichnen, Kunsterziehung und Kommunikationstechnik sind die Fächer Werken und Technisches



Zeichnen in einer zweistündigen Lehrprobe zusammenzufassen. Nach Wahl des Prüfungsteilnehmers kann die Dauer der Lehrprobe bis zu drei Unterrichtsstunden, davon zwei Unterrichtsstunden im Fach Werken, betragen.“ (ZAPO-F II § 16 (1))

Die mündliche Prüfung:

Meist finden die mündlichen Prüfungen in den Pfingstferien statt. Je Fach dauert eine Prüfung ca. 30 Minuten. „Gegenstand der zwei mündlichen Prüfungen, die nach Abschluss der Prüfungslehrproben stattfinden, ist die Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer“ (FPO F II § 17 Abs. 1). Bei Fächerverbindungen mit zwei Fächern wird jedes Fach gesondert geprüft; bei der Fächerverbindung Werken, Technisches Zeichnen, Kunsterziehung und Kommunikationstechnik werden die Fächer Werken und Technisches Zeichnen und die Fächer Kunsterziehung und Kommunikationstechnik jeweils in einer Prüfung zusammengefasst. Die für die Tätigkeit der Fachlehrer einschlägigen Inhalte des Schulrechts und der Schulkunde sind in die mündlichen Prüfungen einzubeziehen. (ZAPO-F II § 17 Abs 1 und 2)

Die schriftliche Hausarbeit

„Alle Prüfungsteilnehmer haben aus dem Gebiet Pädagogik (FPO F II § 18 Abs. 1) oder dem Gebiet Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer (§ 18 Abs. 2) selbständig eine schriftliche Hausarbeit zu fertigen. Sie soll sich an die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Fachlehrer anschließen; die Prüfungsteilnehmer sollen dabei eigene Erfahrungen verwerten.“ (ZAPO-F II)

Die schriftliche Hausarbeit muss innerhalb von fünf Monaten erstellt werden und umfasst in etwa 25 Seiten. Das Thema wird mit der/dem Seminarleiter*in abgesprochen und ist der Didaktik und Methodik der unterrichtenden Fächer zugeordnet. Sie soll keine bloße Fachexpertise werden, sondern mit der Unterrichts- und Erziehungsarbeit verknüpft sein und eigene Erfahrungen und ein eigenes Fazit enthalten.

Wiederholung der Prüfung:

„Eine nicht bestandene Prüfung kann nur einmal und nur im Rahmen der nächsten ordentlichen Prüfung wiederholt werden; die Wiederholung

setzt die erneute Ableistung eines Vorbereitungsdienstes von zwölf Monaten voraus.“ (ZAPO-F II)

Bildung der Gesamtnote:

Die Note der schriftlichen Hausarbeit zählt **ein-fach**, die Durchschnittsnote der Prüfungslehrenproben **fünffach**, die Durchschnittsnote aus den Noten der Unterrichtskompetenz (dreifach), der erzieherischen Kompetenz (dreifach) und der Handlungs- und Sachkompetenz (doppelt) (**Teiler für Durchschnittsnote: 8**) ZAPO F II § 19 (3) Aus den nach Absatz 1 zu erteilenden Noten wird eine Durchschnittsnote nach § 5 Abs. 2 Sätze 1 und 2 gebildet. Dabei zählen die Noten der Unterrichtskompetenz und der erzieherischen Kompetenz je dreifach und die Note der Handlungs- und Sachkompetenz dreifach und die Noten für die übrigen Leistungen je zweifach gewichtet; der Teiler für die Ermittlung der Gesamtnote ist dreizehn.

2.2. Der Vorbereitungsdienst bei Förderlehrer*innen

Rechtliche Grundlage des Vorbereitungsdienstes und der zweiten Prüfung ist die Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - ZAPO/FÖL II).

Die Ausbildung am jeweiligen Staatsinstitut wird mit der ersten Lehramtsprüfung abgeschlossen. Danach folgt der Vorbereitungsdienst. Dieser dauert zwei Jahre und endet mit der Förderlehrerprüfung II. Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes nehmen die angehenden Förderlehrer*innen an Seminarveranstaltungen teil und erteilen selbstständigen Unterricht.

In der ZAPO/FöL II heißt es zum Vorbereitungsdienst: „Der Vorbereitungsdienst beginnt mit der Ernennung zur Beamtin bzw. zum Beamten auf Widerruf. Die Beamtin oder der Beamte führt während des Vorbereitungsdienstes die Dienstbezeichnung „Förderlehreranwärterin“ oder „Förderlehreranwärter“. Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Schuljahre. Er ist an öffentlichen Grund-, Haupt- oder Mittelschulen abzuleisten. Die Förderlehreranwärterin oder der Förderlehreranwärter kann mit ihrer oder seiner Zustimmung zur teilweisen Ableistung des Vorbereitungsdienstes auch an einer Volksschule zur sonderpädagogi-

schen Förderung eingesetzt werden. Zeiten einer hauptberuflichen Tätigkeit im Schuldienst oder sonstige für die Ausbildung förderliche Tätigkeiten können durch die Ernennungsbehörde bis zu einem Jahr auf den Vorbereitungsdienst angerechnet werden.“



Die regelmäßige Arbeitszeit der Förderlehreranwärter*innen gliedert sich wie folgt:

Im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes 10 Unterrichtsstunden und 2 Verwaltungsstunden. Im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes 14 Unterrichtsstunden und 2 Verwaltungsstunden. Die Unterrichtsstunden sind fest einzuplanen. Der übrige Teil der regelmäßigen Arbeitszeit dient zur Teilnahme an Seminarveranstaltungen sowie der Hospitation im Unterricht (11 Unterrichtsstunden im ersten Jahr und 7 Unterrichtsstunden im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes) und in der Schulverwaltung (3 Stunden) (siehe Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22. Juni 1992 Az.: IV/9 - P7004 - 4/61 357, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. Februar 2012 (KWMBI S. 129).)

Prüfung und Seminarnote

Die Prüfung im Allgemeinen:

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung, einer schulpraktischen Prüfung und zwei mündlichen Prüfungen; in die Gesamtnote fließt auch die Durchschnittsnote aus der Unterrichtskompetenz, der erzieherischen Kompetenz und der Handlungs- und Sachkompetenz ein.

Schriftliche Prüfung

„In der schriftlichen Prüfung ist eine Aufsichtsarbeit aus den Bereichen Erziehung und Unterricht einschließlich unterrichtsbezogener Praxisfelder zu fertigen.

Die Arbeitszeit beträgt vier Stunden. Es werden drei Aufgaben zur Wahl gestellt. Davon ist eine Aufgabe zu bearbeiten.“ (ZAPO/FÖL II)

Schulpraktische Prüfungen

„Die schulpraktische Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik umfasst die Förderlehrertätigkeit mit Schülergruppen in drei zeitlich aufeinanderfolgenden Unterrichtsstunden.

Die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer hat die schulpraktische Prüfung mit Schülergruppen abzulegen, bei denen sie oder er während der im Stundenplan der Schule fest eingeplanten Wochenstunden mindestens sechs Wochen vor der Prüfung im Vorbereitungsdienst gearbeitet hat.

Die Inhalte der schulpraktischen Prüfung sind den für die jeweilige Schülergruppe erstellten Förderplänen zu entnehmen und dürfen mit dieser noch nicht behandelt sein.

Der Termin für die schulpraktische Prüfung ist der Prüfungsteilnehmerin oder dem Prüfungsteilnehmer schriftlich gegen Nachweis durch das zuständige Schulamt bekanntzugeben. Die Frist beträgt mindestens vier Wochen. Für Terminverschiebungen auf einen späteren Zeitpunkt beträgt die Frist mindestens eine Woche.

Zu Beginn der schulpraktischen Prüfung hat die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Prüfungskommission selbstständig abgefasste Ausarbeitungen in vierfacher Fertigung auszuhändigen, aus welchen die Inhalte und der Ablauf der schulpraktischen Prüfung im Sinn des Abs. 1 hervorgehen.“ (ZAPO/FÖL II)

Mündliche Prüfungen

„Die zwei mündlichen Prüfungen erstrecken sich auf die Didaktik und Methodik der Fächer Deutsch

und Mathematik. Ferner sind die für die Tätigkeit der Förderlehrerinnen oder Förderlehrer wesentlichen Bestimmungen des Schulrechts sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung mit einzubeziehen.

Die mündlichen Prüfungen finden an einem Tag statt. Die Prüfungszeit beträgt pro Prüfung 30 Minuten.“ (ZAPO/FÖL II)

Durchschnittsnote:

„Gegen Ende des Vorbereitungsdienstes erstellen die Seminarleiterin oder der Seminarleiter Gutachten, in denen

- die Unterrichtskompetenz
- die erzieherische Kompetenz und
- die Handlungs- und Sachkompetenz

einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers unter Verwendung von Notenstufen bewertet werden. In die Bewertung der erzieherischen Kompetenz sind Tätigkeiten, z.B. die Mitwirkung bei Projekten oder bei außerunterrichtlichen Aktivitäten einzubeziehen, die im Rahmen des Vorbereitungsdienstes durchgeführt werden.“ (ZAPO/FÖL II)

Wiederholung der Prüfung:

„Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung nicht bestanden haben oder deren Prüfung als nicht bestanden gilt, können sie einmal und nur im Rahmen der nächsten allgemeinen Prüfung wiederholen; die Wiederholung setzt das erneute Ableisten eines Vorbereitungsdienstes von zwölf Monaten voraus.“ (ZAPO/FÖL II)

Bildung der Gesamtnote:

Die Note der schriftlichen Prüfung zählt zweifach, die Note der schulpraktischen Prüfung fünffach, die Durchschnittsnote der mündlichen Prüfung zweifach und die Durchschnittsnote aus den Noten der Unterrichtskompetenz, der erzieherischen Kompetenz und der Handlungs- und Sachkompetenz werden dreifach gezählt. Der Teiler für die Ermittlung der Gesamtnote ist 12.

Die Finanzen

Während der Ausbildung:

Eine Ausbildungsförderung gibt es nach dem sogenannten Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem sogenannten Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (»Meister-BAföG«).

Informationen hierüber sind auch zu finden unter bafög.bmbf.de oder meister-bafög.info

Während des Vorbereitungsdienstes:

Grundsätzliches

Referendar*innen erhalten als Beamt*innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter*innen) Anwärterbezüge. Damit ist die Bezahlung der Referendar*innen wie bei Beamt*innen auch durch Gesetz geregelt. Dies hat zur Folge, dass die Entwicklung der Besoldungshöhe von den Parlamenten (z.B. unter dem Gesichtspunkt der aktuellen Finanzlage) beschlossen wird. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften im öffentlichen Dienst (also auch die GEW) fordern deshalb ein kollektives Verhandlungsrecht bis die Tarifautonomie für Beamtinnen und Beamte durchgesetzt ist, um endlich aus der Bittsteller-Rolle gegenüber den Parlamenten heraus zu kommen.

Anwärter*innenbezüge

Die Bezüge während des Vorbereitungsdienstes setzen sich zusammen aus:

- dem Anwärtergrundbetrag,
- evtl. einem Anwärtersonderzuschlag,
- ggfs. dem Familienzuschlag,

Fachlehrer*innen werden in ein Beamtenverhältnis der dritten Qualifikationsebene der Leistungslaufbahn berufen. Eingangssamt ist die Besoldungsgruppe A 10, bei **Förderlehrer*innen** A 9. Die GEW fordert eine höhere Eingruppierung für beide Lehrämter.



Anwärtergrundbetrag

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärtergrundbeträge gezahlt. In den Besoldungsgruppen A9 bis A11 – betragen diese 1.213,85 Euro (Stand 2018). Der jeweils aktuelle Grundbetrag ist auf der Seite des Finanzministeriums unter: lff.bayern.de/bezuege/besoldung/ zu finden.

Familienzuschlag

Für verheiratete Anwärter*innen und für Anwärter*innen*innen mit Kind(ern) wird ein Familienzuschlag gezahlt. Alle weiteren Informationen stehen hier: <https://www.lff.bayern.de/bezuege/besoldung/> Rückfragen sind natürlich auch bei der GEW möglich.

Kontakt zu Kolleg*innen

Mitglieder von GEW-Fachgruppen tauschen Erfahrungen aus, bilden sich gemeinsam fort und erörtern schulartspezifische Fragestellungen sowie pädagogische und gesellschaftspolitische Themen.

Wir setzen uns ein für

- eine Höhergruppierung für Fach- und Förderlehrer*innen.
- bessere Arbeitsbedingungen und eine höhere Besoldung für alle.
- mehr Personal für den Ausbau der Ganztagschule und eine verantwortungsvolle Umsetzung der Inklusion.
- eine bessere räumliche und materielle Ausstattung aller Schulen.
- Anrechnungsstunden für Teamarbeit und Kooperationen.
- ein Zwei-Pädagog*innen-Prinzip in den Klassen und Lerngruppen.
- die flächendeckende Unterstützung durch Fachpersonal wie Schulpsycholog*innen und Sozialarbeiter*innen.
- kleinere Klassen und Lerngruppen, damit genügend Zeit für die persönliche Unterstützung der Schüler*innen vorhanden ist.
- eine individuelle sprachliche Förderung in allen Fächern.
- den Ausbau hochwertiger Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.
- ein gerechtes Bildungssystem, das gesellschaftliche Unterschiede nicht zementiert, sondern Chancengleichheit bietet
- ein gemeinsames Grundstudiums für alle Schularten
- Ausweitung und Professionalisierung der mobilen sonderpädagogischen Dienste
- Schulentwicklung mit professioneller Beratung

Ansprechpartnerinnen für Anwärter*innen an Grund- und Mittelschulen:

Ruth Brenner
ruthbrennerpr@gmx.de

Kathrin Frieser
kathrin.frieser@gew-bayern.de

Christiane Wagner
christiane.wagner@gew-bayern.de

Ansprechpartner für Anwärter*innen an Förderschulen:

Johannes Schiller
johannes.schiller@gew.bayern

Wolfram Witte
WolframWitte@gmx.net

Ansprechpartnerin für Anwärter*innen an Realschulen:

Martina Borgendale
martina.borgendale@gew-bayern.de

Ansprechpartnerin für Fachlehrer*innen:

Monika Gütlein | Monika.Guetlein@web.de

oder

JungeGEWTeam@gew-bayern.de
GEW Bayern in München
Schwanthalerstr. 64 • 80336 München
Tel.: 089 544081-0 • gew-bayern.de

GEW Bayern in Nürnberg
Kornmarkt 5-7 • 90402 Nürnberg
sebastian.jung@gew-bayern.de
Tel.: 0911 23426742

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen oder online Mitglied werden unter:
www.gew.de/Mitgliedsantrag.html

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband
Bayern



Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich

männlich

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt

beamtet

teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche

teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent

Honorarkraft

beurlaubt ohne Bezüge bis _____

in Rente/pensioniert

im Studium

Altersteilzeit

in Elternzeit bis _____

befristet bis _____

Referendariat/Berufspraktikum

arbeitslos

Sonstiges _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____

Unterschrift _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN _____

Ort / Datum _____

Unterschrift _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an die GEW Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München, Fax: 089 5389487

Vielen Dank – Ihre GEW

10 gute Gründe, warum Sie in der GEWertschaft sein sollten

Solidarische Interessenvertretung	1. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund steht für solidarische Interessenvertretung und für soziale Gerechtigkeit.
Bildungsgewerkschaft	2. Die GEW als Bildungsgewerkschaft vernetzt die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, allgemeinbildende und berufliche Bildung, Hochschule sowie Fort- und Weiterbildung.
Mitmachgewerkschaft	3. Die GEW als Mitmachgewerkschaft ist demokratisch organisiert und baut auf die persönliche und fachliche Kompetenz ihrer Mitglieder.
Fachdiskussion	4. Die GEW bietet zahlreiche Fachpublikationen und regelmäßig zwei Mitgliederzeitschriften mit Themenschwerpunkten, Hintergrundinformationen und Diskussionsbeiträgen.
Rechtsschutz	5. Die GEW berät und schützt bei Streitfällen im Arbeits- und Dienstrecht, bei berufsbedingten Haftpflichtschäden und bei Verlust von Dienstschlüsseln.
Fortbildungen	6. Die GEW organisiert Bildungs- und Fortbildungsangebote – lokal, regional und überregional – zu aktuellen politischen, pädagogischen und beruflichen Themen.
Bessere Arbeits- und Lernbedingungen	7. Die GEW setzt sich ein für humane Arbeits- und Lernbedingungen in demokratischen Schulstrukturen.
Mitbestimmung	8. Die GEW fordert mehr Rechte von Betriebs- und Personalräten an allen Arbeitsplätzen. An erster Stelle stehen dabei die Beschäftigten, nicht der Profit.
Pädagogische Qualität	9. Die GEW pocht auf pädagogische Qualität in allen Bildungsbereichen. Steigende Anforderungen machen qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Zahl unverzichtbar.
Umfassende Bildungsreform	10. Die GEW kämpft für eine umfassende Bildungsreform, die von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule und Weiterbildung alle Beteiligten mitgestalten.

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern
Mitglied werden!**

